



Universität Würzburg

Institut für Politikwissenschaft
und Sozialforschung

Information der Fachstudienberatung zu Änderungen im Bachelorstudiengang (180 ECTS) „Political and Social Studies“ zum WS 2011/12

Zum Wintersemester 2011/12 wird am IPS für den Bachelorstudiengang „Political and Social Studies“ voraussichtlich eine neue Prüfungsordnung mit umfangreichen Neuerungen und Änderungen in Kraft treten. Für alle Studienanfänger ist diese neue Struktur bereits verpflichtend und wird automatisch angewendet. Studierende älterer Semester haben die Möglichkeit, in die neue Studienordnung zu wechseln. Die Fachstudienberatung legt dies allen Studierenden zwischen dem dritten und dem fünften Fachsemester dringend nahe. Studierende im siebten bzw. neunten Fachsemester sollten hingegen ihr Studium nach den bislang geltenden Regeln zu Ende führen. Eine Information über den Weg des Übertritts in die neue PO erfolgt gesondert.

Die Änderungen betreffen den Studienaufbau und insbesondere Art und Umfang der abzulegenden Prüfungen. Hier eine Übersicht mit den maßgeblichen Neuerungen:

1. Bereich der Basismodule

Die Basismodule bleiben in ihrem Kern unverändert und werden auf die beiden ersten Fachsemester konzentriert. Wie bislang auch sind die Basismodule „Political and Social Studies“ (PSS), Vergleichende Politikwissenschaft und Systemlehre (VPS), Allgemeine Soziologie (AS), Politische Theorie (PT) sowie Internationale Beziehungen (IB) zu absolvieren. Zusätzlich wurde das bislang nur im Lehramt, dem Nebenfachstudium und dem Studium mit zwei Hauptfächern angebotene Basismodul zur **Einführung in das politische System der Bundesrepublik Deutschland (BRD)** verpflichtend eingeführt. Nach einem Übertritt in die neue PO ist also dieses Modul von allen Studierenden erfolgreich zu absolvieren. Studierende, die dieses Modul bereits im Rahmen der Wahlpflichtfächer absolviert haben, können sich die Leistung anerkennen lassen. Sie müssen dann aber die im Bereich der Wahlpflichtfächer entfallenden ECTS-Punkte mit einer weiteren Veranstaltung ersetzen. Das Basismodul Datenerhebung wird in den Bereich der Fachspezifischen Schlüsselqualifikationen verschoben.

2. Bereich der Aufbaumodule

In diesem Bereich ergeben sich die umfangreichsten Veränderungen.

- Die bisherigen Stränge in den Aufbaumodulen (also z.B.: VPS-1-1 und VPS-1-2) entfallen.
- Stattdessen können Sie innerhalb von zwei Semestern aus den sechs thematisch unterschiedlichen Modulen **zwei frei auswählen**.
- Sie müssen nur in einem der beiden Module eine Prüfungsleistung erbringen. Im anderen Modul reicht eine unbenotete Studienleistung aus. Damit wird Ihre Prüfungslast im Bereich der Aufbaumodule um 50% reduziert.
- Das mit der Prüfungsleistung bewertete Modul darf nicht identisch sein mit dem der unbenoteten Studienleistung. Ob Sie eine Prüfungs- oder nur eine Studienleistung erbringen, entscheiden Sie bei der Prüfungsanmeldung.
- Studierende, die bereits nach der alten PO die Aufbaumodule

absolviert haben, werden folgendermaßen in die neue PO überführt:

die jeweils **bessere Note** der beiden Teilmodule wird als neue Prüfungsleistung bewertet, die schlechtere in eine unbenotete Studienleistung umgewandelt und damit nicht mehr für die Modulnote gewertet. Beispiel: Sie hatten die Note 1,0 im ersten Teilmodul, aber nur eine 3,0 im zweiten Teilmodul. Bisherige Modulnote damit 2,0. Nach Übertritt in die neue PO entfällt die zweite Note und die neue Modulnote ist 1,0. Diese Regelung ist also für Sie im ungünstigsten Fall neutral, wird in den meisten Fällen aber zu einer Notenverbesserung führen.

3. Bereich der Ergänzungsmodule

Auch hier haben sich umfangreiche Änderungen ergeben:

- Die bisherige Verteilung der Ergänzungsmodule gilt nicht mehr. Verpflichtend bleibt nur das Ergänzungsmodul zur Sicherheits-, Friedens- und Konfliktforschung (SFK).
- Für den restlichen Bereich der Ergänzungsmodule wird ein Pool gebildet, der Ergänzungsmodule aus den Bereichen PT (**neu**), IB, VPS und SOZ (**neu**) umfasst. Aus diesem Angebot wählen Sie **frei** vier Ergänzungsmodule nach Ihrer eigenen Schwerpunktsetzung aus, die sich nach unseren Empfehlungen auf das fünfte Fachsemester (drei EM) und das sechste Fachsemester (ein EM) verteilen.
- Die Regelung für den Übertritt in die neue PO bedeutet in diesem Fall, dass bei Vorlage von vier bestandenen Teilmodulen zwei Teilmodule als benotete Module (à 5 ECTS) anerkannt würden und zwei weitere Teilmodule mit unbenoteter Studienleistung (wiederum à 5 ECTS) als unbenotete Module anerkannt würden.

4. Bereich der Methodenlehre und Schlüsselqualifikationen

Das Basismodul Datenerhebung wird aus dem Pflichtbereich in den Bereich der Fachspezifischen Schlüsselqualifikationen verschoben, die erbrachten Leistungen werden anerkannt. Desweiteren verbleibt die Statistik im Bereich der Fachspezifischen Schlüsselqualifikationen (FSQ), die Wissenschaftlichen Arbeitstechniken werden aus dem Bereich der Allgemeinen

Schlüsselqualifikationen (ASQ) in den Bereich der FSQ verschoben. Im Rahmen des Bereichs Aufbaumodule Datenauswertung ist analog zu den Aufbaumodulen der anderen Lehrbereichen nurmehr eine benotete und eine unbenotete Leistung zu erbringen. Auch hier werden die Stränge aufgehoben, wobei zu beachten ist, dass hier einmal ein Modul zur OLS-Regression absolviert werden muss und ein zweites zu weiteren multivariaten Analyseverfahren. Das Basismodul Medien und Kommunikation ist nicht mehr Bestandteil der FSQ und wird in den Bereich der ASQ (im Rahmen des universitätsweiten Pools für Allgemeine Schlüsselqualifikationen) verschoben, ebenso wie das Basismodul Kommunikationskompetenz. Im Bereich der ASQ werden nach neuer ASPO insgesamt 5 ECTS anerkannt, aus dem Bereich der FSQ müssen Leistungen im Wert von insgesamt 15 ECTS erbracht werden (BM-DE, Statistik und WAT).

5. Wahlpflichtbereich Verschiedene Fächer

Hier ändert sich wenig, das Wahlpflichtangebot wird angepasst. Weiterhin sind insgesamt 10 ECTS aus dem jeweils aktuellen Angebot zu erbringen, die Prüfungsvoraussetzungen legen die jeweiligen importierenden Fächer fest. Allerdings wird durch Einrichtung von Erweiterungsmodulen die Möglichkeit eröffnet, auch Module von Gastprofessoren oder aus Projekten als Wahlpflichtmodul anerkennen zu lassen. Hierzu ist allerdings das Verfahren der Leistungsanerkennung nach festgelegtem Verfahren über den Prüfungsausschuss und das Prüfungsamt notwendig. Eine enge Abstimmung mit der Fachstudienberatung ist daher unerlässlich. Das Basismodul

BRD entfällt in diesem Bereich, da es in den Pflichtbereich verschoben wurde.

6. Thesis

An der Thesis wurden keine grundsätzlichen Änderungen eingeführt. Jedoch wurde ihr Gewicht bei der Feststellung der Studiengesamtnote **verdoppelt**, das heißt die Thesis in ihrer Bedeutung **aufgewertet und damit dem durch Sie zu leistenden Arbeitsaufwand angepasst**.

7. Plagiate

Per Aushang hat das IPS bereits auf die institutsinterne Regelung zum Umgang mit Plagiaten hingewiesen. Bitte beachten Sie diese und die allgemein verbindlichen Regeln guter wissenschaftlicher Praxis.

8. Auslandsstudium

In Ermangelung einer universitätsweiten Regelung über die Anerkennung von im Ausland erworbenen Prüfungsleistungen gilt am IPS weiter der Weg der Anerkennung über den Prüfungsausschuss. Bitte beachten Sie die entsprechenden Hinweise aus dem Bereich der Koordination für Erasmus und internationale Studierendenaktivitäten.

9. Praktikum

Hier haben sich keine Änderungen ergeben. Bitte beachten Sie die Hinweise der Fachberaterin für Praktika.

Regelungen zum Übertritt sowie insbesondere Übergangsbestimmungen für die im Sommersemester 2011 besuchten Aufbaumodule folgen noch.

Bitte beachten Sie:

Diese Information stellt den Kenntnisstand der Fachstudienberatung zum 25.07.2011 dar und hat keinen rechtsverbindlichen Charakter. Änderungen müssen vorbehalten bleiben. Bitte beachten Sie die Informationen des Instituts auf der Homepage (www.politikwissenschaft.uni-wuerzburg.de) bzw. durch Aushänge!